V O R L A G E zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	06.10.2026	beschließend

Betreff:

Einbringung, Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der Nachtragssatzung und des Nachtragshaushaltes für das Jahr 2026 der Gemeinde Schmitten im Taunus

Sachdarstellung:

Der § 98 HGO legt fest, dass die Haushaltssatzung nur durch Nachtragssatzung geändert werden kann. Diese ist bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen. Im vorliegenden Fall ist die Nachtragssatzung zu erlassen, da u.a. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen (Abs. 2 Nr. 4). Gemäß Verweisvorschrift (§ 98 Abs. 4 HGO) gilt § 97 HGO, der das Verfahren des Erlasses der Haushaltssatzung regelt.

Entsprechend § 8 GemHVO hat der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Ansätze von Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, sowie die damit im Zusammenhang stehenden Änderungen der Ziele und Kennzahlen zu enthalten (Auszug aus § 8 GemHVO).

Begründung für den Nachtragshaushaltsplan
Im Nachfolgenden werden die Sachverhalte beschrieben, die zu dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan geführt haben. Im Einzelnen handelt es sich um:

Ergebnishaushalt
Im Zuge des unterjährigen Controllings wurde festgestellt, dass der jährliche Bundeszuschuss für das Klimaangepasste Waldmanagement bei HessenForst in den Erlösen aus der Holzwirtschaft veranschlagt war. Dies führt zu einer falschen Darstellung der tatsächlichen Erlöse aus der Holzwirtschaft. Entsprechend wurde der bisherige Ansatz in Höhe 700.000 € auf 600.000 € korrigiert und der Ansatz für das Klimaangepasste Waldmanagement in Höhe von 105.000 € neu veranschlagt. Die Mittelfristplanung wurde entsprechend angepasst.

Im Zuge der Eröffnung des neuen Kindergartens „Glückskinder Feldberg“ wurden zusätzlich 5.000 € an Kostenerstattungen durch andere Gemeinden für die Betreuung von ortsfremden Kindern eingeplant.

Die **Aufwandsseite** verbessert sich um **-101.370 €** aufgrund von eingesparten Personalkosten.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bereich:	EUR
Verwaltung	65.000,00
Kiga A	125.000,00
Kiga B	65.000,00
Bauhof	60.000,00
	315.000,00

Die Hauptgründe der Personalkosteneinsparung begründet sich aus Langzeiterkrankungen und zeitlichen Verschiebungen bei Stellenbesetzungen.

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2026 wurden gemäß Empfehlung des Hessischen Rechnungshofes die Produktbereiche, insbesondere der Produktbereich der Kindertagesstätten, neu gegliedert und entsprechend verknüpft. Im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2026 wurde festgestellt, dass der Ansatz 2026 für die neue Kostenstelle 06083012 „Kindergarten Feldberg“ fehlt und die Betriebskosten neu veranschlagt werden müssen. Dies führt zu folgenden Mehrkosten auf der genannten Kostenstelle:

- 192.000 € für den Betrieb der Kindertagesstätte, inkl. der vorzeitigen Eröffnung
- ca. 20.000 € für die Anteilige Abschreibung,
- ~~1.530 € an jährlicher Grundsteuer B~~ Der Kindergarten ist Steuerbefreit, der Betrag fällt nicht an
- 480 € an Müllgebühren.

Die Gesamtkosten für das Jahr 2026 betragen 214.010 € und werden durch die Personalkosteneinsparung kompensiert.

Mit Schreiben vom 18. August 2026 erhielt die Gemeinde Schmitten im Taunus die 1. Änderung des vorläufigen Heranziehungsbescheides zur Kreisumlage und zum Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage). Demnach wurde der bisherige Hebesatz bei der Kreisumlage von 38,52 v.H. auf 40,27 v.H. erhöht und der Hebesatz für den Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage) von 17,59 v.H. auf 16.84 v.H. reduziert. Im Haushaltsplan 2026 wurde die Erhöhung bei der Kreisumlage bereits berücksichtigt. Im Ergebnis zahlt die Gemeinde Schmitten 440 € weniger an Kreis- und Schulumlage. Die Ansätze wurden entsprechend korrigiert und die Mittelfristplanung angepasst.

Finanzhaushalt
Nachdem die vorläufigen Endabrechnungen für den Kindergartenneubau „Feldberg“ vorliegen, betragen die Mehrkosten rund 260.000 €. Dies entspricht einer Kostensteigerung von ca. 4,13% zu den ursprünglichen 6,30 Mio. € auf nun 6,56 Mio. € und setzt sich wie folgt zusammen:

- 59.000 € Regenwassernutzung für die Toilettenanlagen (Dies war nicht Bestandteil der erfolgten Ausschreibung und wurde mehrheitlich von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.12.2024, Vorlage VL-181/2024, beschlossen)
- 70.000 € Parkplatzanlagen
- 21.000 € Beleuchtung und Zaunanlagen
- 107.000 € Kosten für die Preisgleitung gemäß Vertrag

Diese Mehrkosten erfüllen die Zuweisungsvoraussetzungen aus dem Sondervermögen in Höhe von 2.837.970 € des Bundes nach dem LuKIFG i.V. mit dem Hessischen Infrastrukturförderungsgesetzes HIFG und werden hierdurch gedeckt. Eine Anhebung des bisherigen Kreditvolumens ist nicht notwendig.

Die Anmeldung der Zuwendungssumme ist über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) erfolgt.

Nachdem die Absorberanlage nicht gefördert wird, erfolgt die Finanzierung mit 60.000 € aus dem Bannerkonto der Gemeinde Schmitten und mit 60.000 € aus Kreditmitteln. Der Planansatz wurde von 96.000 € auf 120.000 € erhöht, da die Ausschreibung und die Errichtung der Absorberanlage über ein externes Ingenieurbüro begleitet wird.

Neu im Investitionsprogramm ist die Anschaffung eines Dokumentenmanagementsystemes. Hierfür wurde eine Förderung in Höhe von 37.500 € über die Starke Heimat beantragt.

Nach den Erfahrungswerten der diesjährigen Freibadsaison und dem personellen Mehraufwand für den Ticketverkauf durch die Verwaltung in Höhe von ca. 28.000 €, ist die Empfehlung der Verwaltung ein elektronisches Drehkreuz mit bargeldlosem Ticketterminal zu errichten. Die Kosten für den Umbau des Eingangsbereichs und der Anschaffung der notwendigen Technik betragen 60.000 €.

Neben der App-basierenden Parkraumbewirtschaftung über EasyPark ist die Anschaffung von zwei zusätzlichen Parkscheinautomaten für den Bereich am Restaurant Sandplacken und den Parkplatzbereich am Tannenheim geplant (Siehe hierzu die Mitteilungsvorlage MI-41/2024).

Zur Gegenfinanzierung wurde der Ansatz für die Ersatzbeschaffung des TLF Arnoldshain von 145.000 € auf 125.000 € reduziert. Das Fahrzeug war in der Ersatzbeschaffung um 20.000 € günstiger.

Die Investitionsmaßnahme Reaktivierung der Schürfung Betzenboden wurde von 75.000 € auf 15.000 € reduziert, da die bisherigen Genehmigungshürden und die zuvor zu erbringenden Stellungnahmen und Gutachten für die Reaktivierung in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen.

Eine Umsetzung der Erneuerung von Schiebern und ähnlichen Leitungsteilen erfolgt in 2026 nicht mehr, daher wurde der Ansatz komplett um 40.000 € reduziert.

Nachdem das Hessische Ausführungsgesetz zum Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (Hessisches Infrastrukturfördergesetz – HIFG) in Kraft gesetzt wurde, ist die Gegenfinanzierung der veranschlagten Planungskosten für den Neubau des Feuerwehrhauses „Schmitten Nord“ als Zuschuss in Höhe von 200.000 € erfolgt. Dies führt zu einem weiteren positiven Effekt in der Finanzplanung.

Liquiditätskredit
Aufgrund rückläufiger Liquidität und vertraglichen Verpflichtungen für die Zahlung von Zuweisungen und Umlagen an das Bistum Limburg, die Glückskinder Schmitten und Feldberg, Abwasserverband Oberes Weiltal, der Kreis- und Schulumlage an den Hochtaunuskreis und Zins- und Tilgungsleistungen von Krediten, kann es zwischenzeitlich zu Liquiditätsengpässen kommen. Um dennoch die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeindekasse zu gewährleisten, ist bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2027 eine vorsorgliche Erhöhung der veranschlagten Liquiditätskredite von 1,5. Mio. € auf 2,0. Mio. € erforderlich. Daher erfolgt die Anpassung in der Nachtragssatzung.

Verpflichtungsermächtigungen
Im Haushalt 2026 waren satzungsgemäß Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **0 €** festgesetzt.

Aufgrund der Fortführung der Planungsleistungen für den Neubau des Feuerwehrhauses Schmitten Nord, sind die Verpflichtungsermächtigungen entsprechend erhöht worden. Dadurch ergibt sich eine neue Festsetzung von **1.000.000 €.** Der Investitionshaushalt wurde für das Jahr 2027 entsprechend angepasst. Die Gegenfinanzierung der weiteren Planungskosten erfolgt aus dem Sondervermögen des Bundes nach dem LuKIFG i.V. mit dem Hessischen Infrastrukturförderungsgesetzes HIFG.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind im Vorbericht des Nachtragshaushaltes dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den dem Original dieser Niederschrift beigefügten Entwurf der Nachtragssatzung der Gemeinde Schmitten im Taunus für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 98 i.V. m § 97 Abs. 2 HGO i.V.m § 1 Abs 1 GemHVO inklusive des Nachtragshaushaltsplanes und des geänderten Investitionsprogrammes als Satzung.

Anlage(n):
1. Entwurf Nachtragssatzung der Gemeinde Schmitten im Taunus 2026

2. Nachtragshaushaltsplan 2026 der Gemeinde Schmitten im Taunus

Schmitten, den 01.10.2026

Sachbearbeiter
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin